Zurücksetzen

Steueramt :

Name des Steuerpflichtigen :

Freibetrag für gewährte Mietminderungen

gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2020 über den Haushalt der Einnahmen und Ausgaben

(Anlage zur Einkommensteuererklärung 2020)

Seitens der Organismen mit kollektivem Charakter erlaubt die Anlage die Zeile G2900 und die Zeile R1900 auszufüllen.

Der Steuerpflichtige muss seiner Steuererklärung eine separate Anlage für jeden gewerblichen Mietvertrag beifügen.
Der Freibetrag muss in Zusammenhang mit einem gewerblichen Mietvertrag gemäß Artikel 1762-3 des Zivilgesetzbuches sein.
Der mit dem Mieter abgeschlossene gewerbliche Mietvertrag muss als Kopie beigefügt werden.

Währung

Währung dieser Anlage

Die gleiche Währung, der gleiche Wechselkurs und der gleiche Typkurs wie in Vordruck 500 müssen übernommen werden.

Wechselkurs

Kurstyp — Mittlerer Wechselkurs ☐ — Wechselkurs am 31.12. ☐

Zeile	
	Die vorliegende Anfrage betrifft das Gebäude oder den Teil des Gebäudes gelegen in
1	Ort :
2	Straße und Hausnummer :
	Der Steuerpflichtige erklärt auf die im Kalenderjahr 2020 von dem Mieter geschuldete Miete oder einen Teil der Miete aufgrund der prekären Situation des Mieters, verursacht durch die wirtschaftliche Situation im Kontext der Covid-19 Pandemie, endgültig verzichtet zu haben.
3	Datum des Inkrafttretens des gewerblichen Mietvertrags :
4	Betrag der monatlichen Bruttomiete, Mietnebenkosten ausgenommen, vertraglich festgesetzt vor dem 18. März 2020 (in Euro) :
5	Name oder Firmenbezeichnung des Mieters :
6	Durch den Mieter ausgeübte Tätigkeiten in diesem Gebäude :

Zeile

Betrag der Bruttomiete, Mietnebenkosten ausgenommen, auf den der Steuerpflichtige erklärt endgültig verzichtet zu haben :

Zeile						
7	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
8	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
9	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
10	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
11	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
12	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
13	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
14	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
15	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
16	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
17	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
18	Für den Zeitraum vom		2020 bis zum		2020 :	
19					Summe in Währung :	
20					Summe in Euro :	

21	Der Steuerpflichtige beantragt einen Freibetrag in Höhe von	(Währung)	
		(Euro)	

Der Betrag des Freibetrags entspricht dem Doppelten des Gesamtbetrags der Bruttomiete, Mietnebenkosten ausgenommen, auf den der Eigentümer endgültig verzichtet.
Der Freibetrag kann für das Steuerjahr 2020 den Betrag von 15 000 Euro für das Gebäude oder den Teil des Gebäudes, welches Gegenstand der vorliegenden Anfrage ist, nicht übersteigen und kann weder zu einem negativen Nettoeinkommen führen noch ein negatives Nettoeinkommen erhöhen.

Wenn das Gebäude oder der Teil des Gebäudes im Betriebsvermögen eines gewerblichen Betriebs, eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs oder im Betrieb eines freies Berufes ist, muss der Steuerpflichtige die nachfolgenden angefragten Details auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des im Steuerjahr 2020 abgeschlossenen Wirtschaftsjahrs angeben, welche das Gebäude oder den Teil des Gebäudes der vorliegenden Anfrage betreffen.

22	Erträge :	von dem Mieter geschuldete Bruttomiete, Mietnebenkosten ausgenommen		
23		von dem Mieter zurückzuzahlende Aufwendungen		
24	Aufwendungen :	Absetzung für Abnutzung		
25		Erhaltungs- und Reparaturkosten		
26		Versicherungsprämien		
27		Schuldzinsen und andere Finanzierungskosten		
28		Grundsteuer		
29		andere		
30		Summen in Währung :		
31		Summen in Euro :		

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html